

Über die Angleichung der Währungen in West- und Mitteldeutschland im Fall der Wiedervereinigung beider Gebiete

Von

Rudolf M e i m b e r g - Frankfurt a. M.

Über eine Währungsangleichung West- und Mitteldeutschlands lassen sich, solange die Umstände, unter der sie erfolgen würde, so wenig bekannt sind wie in der Gegenwart, im Grundsätzlichen nur sehr allgemein gehaltene Aussagen machen. Vermutlich wird eine Reihe von Tatsachen, auf die es bei der Angleichung wesentlich ankommt, auch erst hinreichend bekannt sein, wenn eine wirtschaftliche Vereinigung beider Gebiete dicht bevorsteht. Erst dann werden sich präzise Aussagen machen lassen über das Geldvolumen in Mitteldeutschland, die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes vor, zu Beginn und im Verlauf des Prozesses der Wiedervereinigung, die Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Außenhandel und mit der Finanzgebarung der öffentlichen Hand, das Verhältnis zwischen Geldvolumen und volkswirtschaftlichen Umsätzen, die Geschwindigkeit, mit der voraussichtlich eine Anpassung der Güterversorgung in Mitteldeutschland an diejenige in Westdeutschland erreicht wird und anderes mehr. Solange es an einer näheren Kenntnis solcher Dinge fehlt, wird insbesondere die Bestimmung der Geldmenge, die im Verlauf der Angleichung in Mitteldeutschland wünschenswert ist, nicht möglich sein.

Obwohl bei der vorausschauenden Erörterung von Währungsfragen, die sich im Falle einer Wiedervereinigung ergeben würde, eine Zurückhaltung geboten ist, die über das auch auf anderen Gebieten zu fordernde Maß noch hinausgeht, ist aber doch manches zur Klärung einiger Grundfragen möglich. Infolge der Interdependenz der wirtschafts-, sozial- und währungspolitisch wesentlichen Vorgänge und der großen Bedeutung gerade der Währungsverhältnisse für die Angleichung der beiden Wirtschaftsgebiete ist das sogar unerlässlich, sofern man sich überhaupt schon in der Gegenwart mit Fragen der wirtschaftlichen Vereinigung befassen will.

Nachstehend sei unternommen, einige der in Betracht kommenden Probleme zu charakterisieren und in Umrissen etwas über die Möglichkeiten ihrer Lösung mitzuteilen.

I.

Von welchen Hypothesen, so sei zunächst gefragt, sollte bei der derzeitigen Erörterung einer Währungsangleichung ausgegangen werden? Interessieren mögen hier nur Hypothesen, die von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Währungspolitik sind. Unnötig ist dabei eine Stellungnahme dazu, ob im Fall der Wiedervereinigung ein sofortiger und vollständiger Übergang der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt auf Gremien, die nach westlichen Grundsätzen gebildet sind, angenommen werden darf oder ob der Übergang dieser Befugnisse allmählich sein wird. Es lassen sich Überlegungen zu wichtigen Fragen der Währungsangleichung anstellen, einerlei, ob eine sofortige oder allmähliche Überleitung stattfinden wird. Insbesondere ist es entbehrlich, davon auszugehen, daß es für die Wiedervereinigung einen sogenannten Tag X geben wird, an dem alles Trennende gleichsam schlagartig fallen wird.

Erforderlich ist dagegen eine Hypothese darüber, welche Bedeutung im Falle der Wiedervereinigung der Grundsatz der finanz- und währungspolitischen Stabilität haben sollte. Als Grundsatz sollte nun gelten, daß die Sicherung der finanz- und währungspolitischen Stabilität für Gesamtdeutschland die gleiche fundamentale Bedeutung zu besitzen hätte wie gegenwärtig für die Bundesrepublik. Eine Erschütterung dieser Stabilität in Deutschland und eine sich daraus ergebende Verschlechterung des Geldwertes läßt sich nicht etwa als ein Übel ansehen, das im Interesse einer raschen Vereinigung der beiden Wirtschaftsgebiete als unvermeidlich hingenommen werden müßte. Zwar würde die Erhaltung der finanzpolitischen Stabilität zumindest in den ersten Monaten nach Beginn des Prozesses der Wiedervereinigung mancherlei wirtschaftliche Opfer von der Bevölkerung Mittel- und auch Westdeutschlands erfordern. Stark wird auch die Belastung der öffentlichen Haushalte sein und groß die Versuchung, sie mehr mit Hilfe der Notenbank auszugleichen, als im Interesse der Erhaltung des Geldwertes vertretbar ist. Allein schon die sofortige Abschaffung der sogenannten Akzisen und Haushaltsaufschläge, die aus sozialen und politischen Gründen geboten erscheint, wird zu einem Einnahmeausfall im öffentlichen Haushalt von — nach dem jetzigen Stand der Dinge — mehr als 6 Milliarden DM jährlich führen, für den sich nicht etwa sofort gleichsam automatisch ein voller Ausgleich er-

geben wird (weder durch Verringerung der Ausgaben noch durch Erhöhung anderer Einnahmen).

Auf sehr kurze Sicht hin vermöchte ein Nachgeben gegenüber dem Grundsatz der Erhaltung der währungspolitischen Stabilität die Überwindung der Anpassungsschwierigkeiten in mancher Hinsicht zu erleichtern. Schon bald würde aber nicht nur Westdeutschland, sondern auch Mitteldeutschland unter den sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Nachteilen zu leiden haben, die sich ergeben müßten, wenn Deutschland für mehr oder weniger lange Zeit zu einem Lande mit einer kranken Währung werden würde. Erfolgreiches Bemühen um Erhaltung des Geldwertes würde andererseits nicht ausschließen, daß es möglich und notwendig ist, von der Kreditpolitik her die Vereinigung der beiden Gebiete sehr wirksam zu unterstützen.

Sicherung der währungspolitischen Stabilität nach der Wiedervereinigung bedeutete nun nach dem jetzigen Stand der Dinge die Fortführung der in der Bundesrepublik betriebenen Währungspolitik über den Zeitpunkt der Wiedervereinigung hinaus und ihre Ausdehnung auf Gesamtdeutschland.

II.

Sollte eine Angleichung der Währungen beider Wirtschaftsgebiete sofort nach Beginn des Prozesses der wirtschaftlichen Vereinigung angestrebt werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt? Gegen eine sofortige Angleichung könnte angeführt werden, daß sich in Mitteldeutschland zunächst viele Dinge, welche die wirtschafts- und auch die währungspolitische Situation wesentlich bestimmen, rasch verändern, so Preise, Löhne, der Grad der Produktivität, das Volumen der Produktion und der Versorgung u. a. Unter diesen Umständen, so könnte überlegt werden, sei es ratsam, mit der Einführung der definitiven Währungsordnung zu warten, bis sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse denen des Westens angepaßt und stabilisiert haben. Auch werde gewiß einige Zeit vergehen, bis ein wirklich exaktes Bild über die zu regulierenden Verhältnisse erhältlich ist, so auch über das Geldvolumen, seinen Umfang und seine Struktur sowie die Zusammensetzung der Personengruppen, die über das Geld verfügen.

Blicke Mitteldeutschland, d. h. hier also die heutige Sowjetzone, ein eigener Staat, und ginge es bei der Wiedervereinigung allein darum, diesen Staat von der sowjetischen Bevormundung zu befreien und seine politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten einschließlich der Währungspolitik nach westlichen Maßstäben zu ordnen, dann würde man sagen können, der Außenwert der neuzuschaffenden Wäh-

rung bestimme sich nach den Preisen derjenigen Güter und Dienstleistungen, die für einen zwischenstaatlichen Austausch in Betracht kommen. Alsdann könnte es einen stabilen und zugleich doch freien Kurs der neuen Währung zunächst schwerlich geben; der Kurs würde sich vielmehr im Zuge der Normalisierung der Verhältnisse, der Zunahme der Produktivität, der Produktion und der Versorgung beständig verbessern. Stabilität von Anfang an ließe sich nur durch einen Zwangskurs, d. h. nur mit Hilfe einer Devisenbewirtschaftung und möglicherweise einer güterwirtschaftlichen Ein- und Ausfuhrkontrolle erreichen.

Im hier zu erörternden Fall liegen die Verhältnisse nun insofern anders, als Mitteldeutschland nicht ein eigenes Staatswesen bleiben, sondern in Gesamtdeutschland aufgehen würde; die Währungs- und Finanzhoheit — letzteres womöglich mit Einschränkungen zugunsten der Länder — würden auf die gesamtdeutsche Regierung übertragen werden. Es ergäbe sich somit eine sehr viel engere Verflechtung zwischen West- und Mitteldeutschland als zwischen zwei selbständig bleibenden Staatswesen; somit wäre auch der Kreis der zwischen beiden Gebieten ausgetauschten und wechselseitig begehrten Güter und Dienstleistungen sehr viel weiter.

Die Einführung und vorläufige Beibehaltung eines Zwangskurses in Mitteldeutschland für die dort nach Beginn des Prozesses der wirtschaftlichen Vereinigung gültige Währungseinheit — einerlei, um welche es sich dabei handelt —, d. h. hier eines Kurses, der den Kaufkraftverhältnissen nicht entspricht, würde durch diesen Sachverhalt erschwert werden. Die Devisenbewirtschaftung würde in einem solchen Fall, und zwar auch im Verhältnis zu Westdeutschland, durch eine sehr engmaschige Kontrolle der Güterverteilung, ja sogar der Produktion, zu ergänzen sein. Es würden schwarze und graue Märkte bekämpft werden müssen, und es müßte dem Bestreben entgegen gewirkt werden, an Stelle des Geldes mit Zwangskurs das in Westdeutschland gültige Geld zu erhalten und nur gegen seine Hergabe in vollem, an sich möglichem Umfang zu produzieren und die Produktion auch auf den Markt zu bringen.

Ist es aber überhaupt angebracht, sogleich nach Beginn der Wiedervereinigung ein wertbeständiges Zahlungsmittel in Mitteldeutschland schaffen zu wollen? Ist es nicht im Interesse der anzustrebenden marktwirtschaftlichen Ordnung der Verhältnisse richtiger, zunächst überhaupt auf einen festen Kurs zu verzichten, wie groß auch die sich daraus ergebenden Unzuträglichkeiten zunächst sein mögen? Diese Fragen werden eindeutig dahingehend beantwortet werden müssen, daß nur unter der Voraussetzung eines werthständigen Geldes eine

wirkliche Normalisierung des mitteldeutschen Wirtschaftslebens im Sinne westlicher Anschauung gelingen kann. Andernfalls würden gleichfalls die Produzenten ihre Waren freiwillig nicht in vollem Umfang und ohne den Versuch, Überpreise erzielen zu wollen, hergeben. Mit allen Mitteln wären sie bemüht, sich gegen das dann offenkundige Währungsrisiko zu sichern. Vor allem würden sie möglichst viel Ware zurückzuhalten versuchen, bis sie wertbeständiges Geld dafür erhielten. Das Preisgefüge bliebe unter solchen Umständen selbst im Falle einer Besserung der Versorgung und einer Erhöhung des Geldwertes voller Verzerrungen, und zwar sowohl innerhalb eines Mitteldeutschlands, das gegenüber der Außenweltwirtschaft wirtschaftlich abgeschirmt wäre, als auch im Verhältnis dieses Gebietes zu Westdeutschland und der übrigen Welt. All dies wäre aber das Gegenteil dessen, was die Wiedervereinigung politisch und wirtschaftlich erforderte: an Stelle einer raschen Eingliederung würden die beiden Gebiete in einer sehr bedeutsamen Hinsicht zunächst nicht zusammenkommen, sondern sich nach einander ausschließenden Gesetzen entwickeln.

Die Aufgabe, die sich auf Grund der mitgeteilten Umstände und Überlegungen stellt, lautet, daß möglichst rasch, d. h. sobald die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hierfür bestehen, ein wertbeständiges Zahlungsmittel in Mitteldeutschland geschaffen wird. Dieses müßte, welches auch immer Name und Aussehen sind, in eine feste Wertrelation zu dem in Westdeutschland umlaufenden Geld gebracht werden, wobei die Wertstabilität möglichst unter Vermeidung von geld- und güterwirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten wäre. Ist die letzte Bedingung aber zu verwirklichen? Läßt sich in einer Wirtschaft, die sich im Übergang von einer zentralen Planwirtschaft zu einer Wettbewerbswirtschaft befindet, nicht erst dann eine stabile Währung, die frei ist von zwangswirtschaftlichen Stützen, einführen, wenn der Übergang weitgehend vollzogen ist und sich die Produktivitäts-, Produktions- und Versorgungsverhältnisse einschließlich der Preis- und Lohnrelationen weitgehend im Sinne dessen, was eine Wettbewerbswirtschaft¹ erfordert, normalisiert haben? Wird man nicht notgedrungen zunächst mit einer erzwungenen, mit einer künstlichen Stabilität zufrieden sein müssen?

Dasjenige Element, das wesentlich den Geldwert in einer Wettbewerbswirtschaft und in einer Wirtschaft, die sich im Übergang zu einer Wettbewerbsordnung befindet, beeinflußt, ist nun der Grad der

¹ Der Umstand, daß auch das an Wettbewerbswirtschaft Realisierbare vielerlei Unzulänglichkeiten aufweisen wird, kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

Knappheit des Geldes, welches auch immer diejenigen Elemente sind, die sich außerdem nennen ließen und die ihrerseits den Grad der Knappheit bestimmen. Die Bestimmung der Knappheit ist aber auch in einer Wettbewerbswirtschaft ebenso wie in der hier interessierenden Übergangswirtschaft wesentlich von dem autoritären Verhalten der Notenbank abhängig. Entschließt sich die gesamtdeutsche Notenbank, sobald sie hierzu imstande ist, eine gehörige Knappheit des in Mitteldeutschland umlaufenden Geldes herzustellen, dann schafft sie damit auch die Voraussetzung, um zu einem Geld zu kommen, das wertbeständig ist, ohne daß es hierzu ausgedehnter Zwangsmaßnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kapitalverkehrs sowie in der Güterwirtschaft bedürfte. Die verschiedenen Währungsreformen in Deutschland — speziell in Westberlin — sowie in anderen Ländern der Erde innerhalb des letzten Menschenalters machen genügend anschaulich, wie vielfältig die technischen Möglichkeiten hierzu sind. Auch veranschaulichen sie, daß es möglich ist, ein durch die Reform reduziertes Geldvolumen rasch dem sich verändernden Bedarf anzupassen, wobei sich freilich im Falle beträchtlicher struktureller Veränderungen partielle Störungen im Gleichgewicht zwischen Geldvolumen und Umsätzen zunächst womöglich nicht völlig vermeiden lassen.

III.

Was läßt sich nun über die Größe des Geldvolumens sagen? Vor dem Versuch einer Antwort sei nochmals hervorgehoben, daß sich wichtige Bestimmungsgründe des Geldvolumens, der Umlaufgeschwindigkeit insbesondere sowie der Struktur des Geldvolumens und seiner Verteilung (Anteil des von östlichen politischen Stellen kontrollierten oder des in Händen von Spekulanten befindlichen Geldes), beinahe von heute auf morgen ändern können und daß es daher buchstäblich bis zur letzten Stunde nötig sein wird, die zuvor ermittelten Einsichten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Gleichwohl erscheint es nicht unnützlich, einmal von der gegenwärtigen Lage auszugehen, da von ihr behauptet werden darf, daß sie eine der in den Staaten des Ostens typischen Situationen darstellt.

Gegenwärtig neigt man im Westen dazu, das Vorhandensein eines großen Kaufkraftüberhanges in Mitteldeutschland anzunehmen. Begründet wird dies mit der nicht zu bestreitenden Tatsache, daß das Nominaleinkommen der Bevölkerung offensichtlich höher ist als das Volumen der für die Bevölkerung erhältlichen Güter, eine Tatsache, die sich insbesondere darin zeigt, daß die Ostmark gegenüber der Westmark gegenwärtig erheblich unterbewertet wird, obwohl das

Nominaleinkommen in Mitteldeutschland relativ sogar etwas niedriger ist als in Westdeutschland.

Die Anhänger der eben mitgeteilten Auffassung übersehen aber folgendes: Zwar bilden sich laufend in größerem Umfang Einkommensteile, die sich zu regulären Preisen nicht in Gütern oder Dienstleistungen anlegen lassen. Bevor die überschüssigen Einkommen aber als Bargeld gehortet werden oder sich auf Konten niederschlagen und es dadurch zur Bildung grauer oder schwarzer Märkte kommt, werden sie ungemein wirksam durch Akzisen und Haushaltsaufschläge, die etwas Vergleichbares weder in der Bundesrepublik noch in einem anderen Lande des Westens aufzuweisen haben, zugunsten des Staates abgeschöpft. Dieser verausgabt die so erhaltenen Gelder wieder; sie allein setzen ihn zur Finanzierung der Reparationen, der Besatzungskosten, der hohen Aufwendungen für die Polizei usw. instand. Indem er die Gelder wieder ausgibt, entsteht von neuem Einkommen, das regulär nicht verwertbar ist. Es wird aber in gleicher Weise, wie oben geschildert, dem Staate wieder zugeführt. Durch den geschilderten Kreislauf wird zwar die Entstehung eines Kaufkraftüberhangs nicht gänzlich unterbunden, aber weitgehend jene Akkumulation verhindert, die den in Deutschland oder anderen westlichen Ländern so gefürchteten Arten der Inflation eigen ist^{1a}.

Sobald der Staat seine Ausgaben auf das in westlichen Ländern übliche Maß verringert und damit die Kaufkraft der Steuerzahler und Konsumenten zunehmen würde, unterbliebe auch die Bildung von Kaufkraftüberhang der geschilderten Art, vorausgesetzt natürlich, es gelänge auch eine rasche Ausweitung der Belieferung mit Gütern des privaten Bedarfs. Womöglich wird sogar derjenige Überhang, welcher im Zeitpunkt des Wegfalls der Akzisen und Haushaltsaufschläge vorgefunden würde, sowie derjenige, welcher sich in den ersten Wochen des Übergangs nach der Abschaffung noch neu bildete, im Zuge der allmählichen Erhöhung der Versorgung mit Gütern des privaten Bedarfs absorbiert werden.

Hierfür spricht, daß gegenwärtig kaum mehr als einige hundert Millionen DM in bar über den Bedarf hinaus vorhanden sein dürften.

^{1a} Gelegentlich hat es Störungen in dem geschilderten System der Abschöpfung von Kaufkraftüberhang gegeben. So etwa im 1. Halbjahr 1953, in welchem — vor allem als Folge von akuten Versorgungsschwierigkeiten — der Notenumlauf zeitweise über 700 Millionen DM höher lag als im Vorjahr, ohne daß dies mit einer entsprechenden Ausweitung der volkswirtschaftlichen Umsätze zu begründen gewesen wäre. Inzwischen ist es gelungen, einen großen Teil dieses Überhangs durch HO-Sonderverkäufe wertvoller Konsumwaren wieder zu beseitigen.

Angesichts der Tatsache, daß das Bargeld in Mitteldeutschland insgesamt 3 bis 3,5 Milliarden DM beträgt, ist die Existenz eines überhöhten Betrages von einigen hundert Millionen DM als Störungsfaktor aber von relativ nur geringer Bedeutung². Auch Buchgeld und Spareinlagen sind, wie die Anlage und die ihr beigegebenen Bemerkungen erkennen lassen, im ganzen gesehen keinesfalls im Übermaß vorhanden.

Für die Größe des Geldvolumens ergibt sich aus dem Vorhergesagten folgendes: Die Tatsache eines sehr erheblichen Disagios zwischen der frei notierten Ostmark und ihrem offiziellen Kurs³ besagt allein noch nichts darüber, daß sich nach einer Wiedervereinigung relativ zu viel Ostmarkeinheiten im Verkehr befinden für den Fall, daß die Ostmark oder womöglich ein Surrogat von ihr sowie die auf Ostmark lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Westmark im Verhältnis 1 : 1 bewertet werden würden⁴. Das Disagio würde rasch kleiner werden, wenn die hohen Staatsaufwendungen für Zwecke, die nicht der Befriedigung des regulären Bedarfs dienen, abgebaut und Produktionsmittel zur entsprechend höheren Belieferung mit Gütern des zivilen Bedarfs ausreichend vorhanden wären. Das Disagio ist im übrigen nur deshalb so hoch, wie es tatsächlich ist, weil der Kurs zur Zeit nur die Preissituation einer kleinen Anzahl im allgemeinen besonders teurer Güter in Mitteldeutschland widerspiegelt. Die Mehrzahl der an sich begehrenswerten Güter oder Dienstleistungen ist für den Bewohner Westberlins oder der Bundesrepublik zur Zeit entweder nicht erhältlich oder nicht interessant oder wird auf Verrechnungsbasis bezogen.

² Nach Auffassung sowjetzonaler amtlicher Stellen ist das Volumen an unerwünschtem Notenumlauf nicht unbeträchtlich höher als hier angegeben, da man dort all dasjenige Bargeld als unnötig und als Gefahr für die zentralistische Wirtschaftsplanung, zum Teil wohl auch als politisch bedenklich ansieht, das über ein schematisch errechnetes Minimum an Bargeldbedarf hinausgeht. Die sowjetzonalen Maßstäbe für die Berechnung des wünschenswerten Bargeldvolumens können im Zusammenhang mit dieser Untersuchung aber außer Betracht bleiben, da sie eine zentral gesteuerte Zwangswirtschaft voraussetzen.

³ Gemeint ist hier der im offiziellen Interzonenverkehr zugrunde gelegte Kurs 1 Ostmark = 1 Westmark.

⁴ Es bedarf keiner Erläuterung, daß die hier als Ostmark bezeichnete Währungseinheit, also die Deutsche Mark (Ost), mit der Deutschen Mark (West) nur einen Teil des Namens gemeinsam hat. Sonst ist sie völlig von ihr verschieden. So gesehen gibt es nicht etwa einen gleichsam vorbestimmten „natürlichen“ Umstellungs-Koeffizienten. Wenn hier von einer Umstellung im Verhältnis 1 : 1 die Rede ist, so deshalb, weil das Geldvolumen, das sich alsdann ergäbe, unter den verschiedenen Gesichtspunkten, die hierbei zu beachten sind, möglicherweise angemessen sein würde.

Auch in der geschilderten Situation würde eine scharfe Reduktion des vorhandenen Geldvolumens die Angleichung der Währungen vielleicht technisch erleichtern. Es fragt sich aber, ob sie technisch unerlässlich und, wenn das der Fall ist, sozial vertretbar ist. Beides wird nur für den Fall behauptet werden dürfen, daß das nominale Geldvolumen nach einer Anpassung der Preise und Löhne sowie der Versorgung im Falle einer Umstellung von 1 Ostmark = 1 Westmark relativ nennenswert größer wäre als entsprechend in Westdeutschland. In einem solchen Falle befände sich in der Tat zuviel Kaufkraft im Verkehr, deren definitive Beseitigung der Angleichung und inneren Gesundung der mitteldeutschen Wirtschaft förderlich sein würde. Auch eine Reduktion des Nominalwerts der Spareinlagen erscheint wirtschaftlich erwägenswert und sozial gerecht nur für den Fall, daß die nominalen Beträge über denen in Westdeutschland liegen. Zur Zeit aber belaufen sie sich je Kopf der Bevölkerung, wenn 1 Ostmark = 1 Westmark gesetzt wird — wie im Anhang mitgeteilt —, auf weniger als $\frac{2}{3}$ des Betrages in Westdeutschland.

Sofern sich bei Beginn der wirtschaftlichen Angleichung Mitteldeutschlands und Westdeutschlands ein überhöhtes Geldvolumen in Mitteldeutschland nur deshalb ergeben sollte, weil die Versorgung zunächst noch unzulänglich ist, ließe sich der hierin liegenden Gefahr von Preissteigerungen durch vorübergehendes Blockieren von Teilen des Geldvolumens begegnen. Eine Überhöhung könnte sich auch deshalb ergeben, weil im Zuge der Vereinigung mit einer Beschleunigung der Geldumlaufgeschwindigkeit in Mitteldeutschland gerechnet werden muß. Teile der mitteldeutschen Bevölkerung werden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dazu neigen, rasch an die Befriedigung des enormen Nachholbedarfs heranzugehen und hierzu auch ihre Geld- und Sparreserven in Anspruch zu nehmen. Die Umsätze auf den betrieblichen Konten dürften auch deshalb zunehmen, weil die Anpassungsvorgänge in der Übergangszeit mancherlei zusätzliche Kosten mit sich bringen werden, ohne daß dies in allen Fällen sogleich auch zu einer entsprechenden Steigerung der realen Umsätze zu führen braucht.

Man wird nicht unbedingt darauf vertrauen können, daß eine Erhöhung des Geldumlaufes als Folge einer Zunahme der Geldumlaufgeschwindigkeit nur zu unliebsamen Erscheinungen vorübergehender Natur führen wird. Die Gefahr besteht, daß Preiserhöhungen von zunächst nur temporärer Natur auch die Preis-Lohn-Spirale in Gang setzen. Auch könnte es selbst bei einem nur vorübergehenden Geldüberfluß zu sozial sehr bedenklichen Erscheinungen kommen.

Nach dem jetzigen Stand der Währungsverhältnisse in Mitteldeutschland, der sich also, wie betont, sehr rasch ändern kann, würde eine Blockierung im Falle einer Umstellung von 1 : 1, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang zu erfolgen brauchen. Bei Sparguthaben könnte sie erwogen werden in der Absicht, Abhebungen so lange einzuschränken, bis die Möglichkeiten regulärer Versorgung verbessert sind und die Bevölkerung bemerkt hat, daß ihr überstürzte Einkäufe mehr schaden als nützen. Die zur Zeit von der Wirtschaft, einschließlich der volkseigenen Betriebe, unterhaltenen Konten dürften, 1 : 1 umgestellt, auch im Falle einer Zunahme der Umlaufgeschwindigkeit nicht überhöht sein. Wollte man den nominalen Wert dieser Einlagen gleichwohl durch Festsetzung eines ungünstigeren Umstellungssatzes reduzieren oder auch nur auf längere Sicht hin eine Blockierung der 1 : 1 umgestellten Konten der gewerblichen Wirtschaft vornehmen, dann würde das zu einer wirtschaftlich schädlichen Verknappung an betriebseigenen Geldmitteln und zu einer überhöhten Nachfrage nach Betriebsmittelkrediten führen. Hierin läge, wie z. B. die Erfahrungen in Westberlin nach 1949 deutlich gemacht haben, ein ernstes Hindernis in der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Handel mit Westdeutschland und dem westlichen Ausland.

Der Umstand, daß es möglicherweise schon bald nach Beginn der wirtschaftlichen Verschmelzung der beiden Gebiete zu Veränderungen auch in der Eigentumsordnung zugunsten einer Ausweitung des privaten Eigentums kommen wird, sowie die Tatsache, daß mit einer Beseitigung der zentralen Planwirtschaft zu rechnen ist, was gewiß auch die Struktur des Geldvolumens und des Geldbedarfs ändern wird, ändern nichts an dem eben Gesagten. Die Eigenmittel der meisten der in Mitteldeutschland in Gang befindlichen Betriebe, einerlei, welches ihre Eigentumsordnung ist, sind, besonders im Hinblick auf die zu erwartende Tendenz der Ausweitung der Umsätze und der Erhöhung der Vorräte, zur Zeit so knapp bemessen, daß sie auch bei den zu erwartenden Veränderungen in der Wirtschafts- und Eigentumsordnung nur in Ausnahmefällen überhöht sein würden.

Eine gewisse Gefahr für die Kontinuität der Versorgung sowie die Stabilisierung der Kosten und Preise unter Berücksichtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit denjenigen Westdeutschlands wird vielleicht von gehorteten Bargeldern drohen. Zur Zeit sind diese aber auf höchstens einige hundert Millionen DM zu beziffern⁵; doch sind bei Bargeld am ehesten rasche Veränderungen vorstellbar.

⁵ Auch der unter unmittelbarer sowjetischer Kontrolle befindliche Teil des Geldvolumens ist z. Zt. relativ gering.

Zusammenfassend wird nach dem hier Ausgeführten gesagt werden können, daß die westdeutsche Währungsreform von 1948 sowie die deutsche Währungsreform 1923/24 in einem wichtigen Punkt — sofern sich die Währungsverhältnisse in Mitteldeutschland nicht erheblich ändern sollten — nicht zum Vorbild genommen werden können. In beiden Fällen galt es, einen hohen Kaufkraftüberhang zu beseitigen; es war daher eine scharfe Reduktion des nominalen Geldvermögens erforderlich. Ein weiterer Unterschied zwischen der Gegenwart in Mitteldeutschland und den westdeutschen Verhältnissen von 1948, der in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden darf, ist auch darin zu sehen, daß das Umsatzvolumen und in vielen Zweigen auch die Produktivität in Mitteldeutschland inzwischen beträchtlich höher sind, als sie es Mitte 1948 in Westdeutschland waren, und daß daher das benötigte Geldvolumen relativ größer zu sein hat.

Nun könnte aber gefragt werden, ob nicht doch für die Einkommen aus laufenden Arbeitsverträgen ein ungünstigerer Umstellungskoeffizient zugrunde gelegt werden müßte als allgemein für das im Zeitpunkt der Umstellung vorhandene Geldvolumen und Kapitalvermögen, von denen bisher in der Hauptsache gesprochen wurde. Hierfür könnte angeführt werden, daß die Effizienz der menschlichen Arbeitsleistung in Mitteldeutschland, wenn die derzeitigen Verhältnisse zugrunde gelegt werden, im Durchschnitt gesehen niedriger sein wird als in Westdeutschland. Wenn etwa das Geldvolumen eine Umstellung von 1 : 1 zulassen sollte, wäre es aus dem erwähnten Grunde nicht angezeigt, das Einkommen aus laufenden Arbeitskontrakten etwa im Verhältnis: 1 Ostmark = 0,80 D-Mark der neuen Währung umzustellen? Wäre damit nicht auf eine verhältnismäßig schmerzlose und administrativ einfache Weise ein beträchtlicher Rückstand der Arbeits-Effizienz aufgeholt?

Hierzu wird zunächst zu bemerken sein, daß bei beträchtlichem Rückstand in der Arbeits-Effizienz in der Tat relativ niedrigere Arbeitseinkommen die Folge sein müssen, sofern nicht durch Subventionen oder andere Krücken ein Ausgleich geschaffen würde. Eine gewisse Gewähr dafür, daß es zu einer angemessenen Festsetzung der Arbeitseinkommen kommt, ist nun aber bereits dann gegeben, wenn das Geldvolumen angemessen knapp gehalten wird; es würde dann nämlich wesentlich durch den echten Geld- und Kreditbedarf der Wirtschaft mitbestimmt, für den wiederum ein wichtiges Indiz die Höhe der hereinkommenden Aufträge und der daraufhin einreichbaren guten Handelswechsel ist. Bei überhöhten Löhnen wäre beides aber niedrig, was *ceteris paribus* eine Kontraktion des Geldvolumens mit sich brächte.

Allerdings wird nicht unterstellt werden können, daß die Automatik der Kräfte, die auf die Festsetzung angemessener Arbeitseinkommen hinwirken, so stark ist, daß sie ohne erheblichen Zeitverlust und Reibungen voll wirksam wäre. So gesehen kann die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Korrektur der Löhne mit Hilfe eines darauf hinzielenden Umstellungs-Koeffizienten der Arbeitseinkommen nicht etwa als sinnwidrig bezeichnet werden. Aus mehreren Gründen erscheint es aber doch nicht angebracht, eine solche Korrektur vornehmen zu wollen.

a) Ebenso gewiß, wie es ist, daß gegenwärtig die Arbeitseffizienz vieler mitteldeutscher Betriebe und Fertigungszweige im Vergleich zu Westdeutschland niedrig ist, liegt die Arbeitseffizienz vielfach aber auch nicht unter derjenigen des Westens oder könnte doch im Falle der Wiedervereinigung eine baldige Anpassung der Arbeitseffizienz erwartet werden. Auch gilt es, in der Zwischenzeit die Abwanderung qualifizierter Kräfte zu verhindern. Zu ihr könnte es aber bei Festsetzung von allgemein relativ niedrigen Löhnen kommen.

b) Wenn von dem verhältnismäßig geringen Anteil derjenigen Beschäftigten in Mitteldeutschland abgesehen wird, deren Einkommen besonders günstig festgesetzt sind, sei es aus politischen Gründen, sei es mit Rücksicht auf die Privilegierung bestimmter Wirtschaftszweige (darunter des Uranbergbaus), dürfte das allgemeine Lohn-Niveau zur Zeit, wenn 1 Ostmark = 1 Westmark gesetzt würde, nominal niedriger sein als in der Bundesrepublik, und zwar sowohl der Stundenlohn als auch der Wochenlohn. Im Falle einer Umstellung im Verhältnis von 1:1 wäre daher dem Rückstand der Produktivität in Mitteldeutschland bereits weitgehend Rechnung getragen.

c) Jedenfalls wird es im Falle einer wirtschaftlichen Vereinigung, nach dem jetzigen Stand der Dinge zu urteilen, zu einem weitreichenden Umbau des Lohngefüges in Mitteldeutschland kommen müssen als Folge der Umstellung von einer zentralen Planwirtschaft zu einer Wettbewerbswirtschaft sowie des Umstandes, daß die derzeitige Lohnstruktur beträchtlich mitbeeinflusst ist von den im Osten herrschenden Vorstellungen über die wünschenswerte Gesellschaftsstruktur. Das Ausmaß der nötig werdenden Veränderungen würde wahrscheinlich nicht geringer sein, wenn das Lohngefüge zunächst allgemein besonders niedrig festgesetzt wird. Alsdann würden sich aus den zuvor genannten Gründen ja auch vermehrt Berichtigungen nach oben hin als unumgänglich erweisen. Mag das auch psychologisch leichter sein als Lohnherabsetzungen, im ganzen dürften die Dinge komplizierter werden.

Aus den angeführten Gründen erscheint es angezeigt, die Entscheidung über den zu wählenden Umstellungs-Koeffizienten bei laufendem Arbeitseinkommen, solange die Dinge nicht völlig anders liegen sollten als in der Gegenwart, nicht speziell abhängig sein zu lassen von der Sorge um die Wiederherstellung einer ausreichenden Produktivität in Mitteldeutschland. So wesentlich dieser Gesichtspunkt als solcher auch ist, abgesehen davon, daß ihm mittelbar durch die allgemeine Geldmengen-Politik entsprochen werden würde, wäre seine Beachtung mindestens ebenso, wenn nicht mehr, Sache der Wirtschafts-, Finanz-, Lohn- und Verkehrspolitik als die der Währungspolitik.

d) Es würde psychologisch schwierig sein, für Löhne und Gehälter eine ungünstigere Umstellung vorzusehen als für das im Zeitpunkt der Umstellung vorhandene Geldvolumen. Ebenso wäre psychologisch aber auch sachlich nicht tragbar, die Löhne und Gehälter ungünstiger umzustellen als Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen, als Renten, Pensionen und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen; andererseits wäre nicht angängig, Verbindlichkeiten der erwähnten Art niedriger festzusetzen als in Westdeutschland.

A n h a n g

Die sowjetzonale Deutsche Notenbank veröffentlicht lediglich den jeweiligen Umlauf an Noten und Münzen, hat aber nur einmal, am 30. 9. 1949, ihre Bilanz bekannt gegeben. Bilanzen anderer Kreditinstitute wurden nach der Währungsreform überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Trotzdem sind aus Arbeitsunterlagen der Deutschen Notenbank die wichtigsten Umlaufzahlen lückenlos und verhältnismäßig zuverlässig darzustellen und nach einigen indirekten Angaben zu ergänzen.

Die Zahlen des Ostmarkumlaufes sind nicht ohne weiteres mit denen des Umlaufs an Westmark zu vergleichen. Der Bargeldbedarf ist durch eine Reihe administrativer Maßnahmen eingeschränkt. Wirtschaftliche Unternehmungen und staatliche Verwaltungen dürfen nur geringe Kassenbestände halten; Bargeldzahlungen sind ihnen nur für Löhne und Gehälter mit unmittelbar bei den Banken abgehobenen Barmitteln erlaubt, aus Kassenbeständen nur in Kleinbeträgen unter 50,— DM im Einzelfalle. Die gesamten zugestandenen „Kassenlimite“ betragen Ende 1951 nur rd. 150 Millionen DM und wurden im März 1953 nochmals auf die Hälfte reduziert. Ausnahmen machten bisher die meisten landwirtschaftlichen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe, insbesondere beim Aufkauf sogenannter „Übersoll“-Produkte, weil

erwartet wurde, daß die ausgezahlten Beträge alsbald für notwendige Betriebsmittel über Genossenschaften und HO wieder zurückfließen würden.

**Notenumlauf, kurzfristige Bankkredite, Bank- und Spareinlagen
in der Sowjetzone und in der Bundesrepublik
am 31. 8. 1951 und am 31. 8. 1953
— in Millionen DM —**

	Sowjetzone einschl. Ostberlin		Bundesrepublik ohne Westberlin	
	1951	1953	1951	1953
Noten und Münzen ohne Kassenbestände der Banken	3 353	3 394	8 331	10 859
dto. je Kopf der Bevölkerung DM ¹	178	185	173	221
Kurzfristige Kredite an Nicht-Banken..	4 747	6 451 ²	16 258	22 622
dto. je Kopf der Bevölkerung DM ¹ ..	252	353	337	461
Einlagen von Nicht-Banken	7 124	8 558 ³	20 267	26 330
dto. je Kopf der Bevölkerung ¹	379	468	420	536
Spareinlagen	1 363	2 100 ⁴	4 375	9 375
dto. je Kopf der Bevölkerung DM ¹	73	115	91	191

¹ Bevölkerungszahl:

	Sowjetzone einschl. Ostberlin	Bundesrepublik
1951	18,8 Mill	48,2 Mill.
1953	18,3 Mill	49,1 Mill.

² Nichtberücksichtigt sind sogenannte RE-Kredite in Höhe von 1578 Mill. DM, weil gleichgelagerte Kreditverhältnisse in den Bankzahlen der Bundesrepublik nicht sichtbar sind (Lieferanten-Kredit von Unternehmern an Unternehmen).

³ Keine spezifizierten Zahlen greifbar. Zahl geschätzt nach der Zunahme des Kreditquellenplans (Gesamtsumme).

⁴ Einschließlich der Ergebnisse des sogenannten „Vertragssparens“ für das „Nationale Aufbauprogramm“.